

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 091/2024

Spende des Fördervereins "Freundeskreis Hafenschule" für die Grundschule Hafenschule

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	05.06.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.06.2024	Vorberatung
Rat	öffentlich	20.06.2024	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Antje Rinne	Fachbereichsleiter/in: gez. Jens Neumann
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Spenden des Fördervereins „Freundeskreis Hafenschule“ im Wert von insgesamt 7.419,32 € für die Grundschule Hafenschule wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat im Jahr 2023 vom Förderverein „Freundeskreis Hafenschule“ Sachspenden im Wert von 1.779,32 € und Geldspenden in Höhe von 5.640,00 € für die Grundschule Hafenschule erhalten. Die Spenden teilen sich wie folgt auf:

16,20 €	Musikinstrument (Flöte für ukrainische Schülerin)
37,22 €	Kuchen für Sportfest
51,31 €	Gesundes Frühstück für Klasse 2
82,80 €	Brötchen für Fasching
86,25 €	Schoko-Weihnachtsmänner für Nikolaus
143,07 €	Antolin-Bücher
194,54 €	Pausen-Spielzeug, diverses
499,33 €	Schulplaner (anteilig)
668,60 €	Theaterfahrt (anteilig)
2.256,00 €	Sprachförderung
3.384,00 €	Hausaufgabenhilfe.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt in die Zuständigkeit des Rates.